

September 2025

## **HANDREICHUNG ZU DEN ECKPUNKTEN DES BMDS FÜR EIN GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES TKG UND ZUR VERBESSERUNG DER TELEKOMMUNIKATIONSRECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN TK-NETZAUSBAU**

Die vorgelegten Eckpunkte stellen eine wichtige Grundlage dar, um den Ausbau moderner Telekommunikationsnetze zu beschleunigen, faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen und die Digitalisierung in Deutschland voranzutreiben. United Internet mit der 1&1 AG (u.a. 1&1 Telecom GmbH und 1&1 Mobilfunk GmbH) sowie die 1&1 Versatel GmbH begrüßt die Eckpunkte ausdrücklich, damit Deutschland bei der Digitalisierung nicht den Anschluss verliert.

### **Fairer Zugang zu Glasfasernetzen**

Mit einem der größten Glasfasernetze in Deutschland und mit langjähriger Erfahrung im offenen sowie dem regulierten Netzzugang sehen wir die Notwendigkeit, dass die anstehende TKG-Novelle klare Regelungen schafft. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur darf nicht durch die Marktmacht einzelner Anbieter behindert werden. Es braucht faire Zugangsbedingungen, die allen Wettbewerbern gleiche Chancen bieten, Innovation ermöglichen und so die Dynamik des Netzausbau sichern.

### **Mobilfunkausbau erleichtern**

Als erster Netzbetreiber Europas betreiben wir ein vollständig virtualisiertes 5G-Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen Open-RAN-Technologie. Hier gilt es, zentrale Hürden im Ausbau von Mobilfunkinfrastruktur zu senken.

Elgendorfer Straße 57  
56410 Montabaur  
Deutschland  
Tel. +49 2602 96-1100  
Fax +49 2602 96-1011  
info@united-internet.de  
www.united-internet.de

Vorstand:  
Ralph Dommermuth  
(Vorsitzender)  
Ralf Hartings  
Markus Huhn

Vorsitzender  
des Aufsichtsrats:  
Philipp von Bismarck

Commerzbank AG,  
Frankfurt am Main  
IBAN:  
DE71 5004 0000 0574 6227 00  
BIC:  
COBADEFFXXX

HRB Montabaur 5762  
USt-ID Nr. DE 149 340 676

## 1. WETTBEWERBLICHER ZUGANG ZUR NETZEBENE 3 UND NETZ-EBENE 4

Ein zentrales Element bei der Errichtung von Glasfasernetzen ist der Aufbau und wettbewerbliche Zugang zur Netzebene 4 (Inhausverkabelung) und zur Netzebene 3 (letzte Meile bis ins Gebäude). Das Gelingen des Glasfaserausbau hängt maßgeblich davon ab, dass diese Ebenen diskriminierungsfrei genutzt werden können. Wenn einzelne Anbieter die Möglichkeit haben, die Nutzung durch andere Unternehmen einzuschränken oder überhöhte Entgelte durchzusetzen, leidet nicht nur der Wettbewerb, sondern auch die Dynamik des Ausbaus.

Insbesondere die aktuelle „Regulierung light“ der BNetzA hat sich über Jahre in der Praxis als unzureichend erwiesen. Sie bietet angesichts des marktmächtigen Akteurs keinen ausreichenden Schutz vor Missbrauch. Die Folge sind intransparente Bedingungen, hohe Preise und ein erschwerter Zugang. Dies geht zu Lasten des Wettbewerbs und damit zu Lasten der Endkunden. Die Endkunden konnten, aufgrund des mangelnden Wettbewerbs bisher nicht von Glasfaserangeboten überzeugt werden, wie die niedrigen Absatzzahlen zeigen.

### Regulierung light

Seit 2021 verfolgt die BNetzA das Konzept einer „Regulierung light“ für den Glasfasermarkt. Ziel sei es, den Ausbau der regulierten Telekom zu fördern, indem insbesondere die Vorleistungsentgelte zu dem Netz der Telekom nicht mehr im Detail auf ihre Richtigkeit geprüft werden (Ex-ante-Entgeltregulierung). Die Behörde behauptet, dass damit zudem der Ausbau durch andere Anbieter erleichtert werden würde ([BNetzA PM 11.10.2021](#)). In der Praxis begünstigt der „Regulierung light“ Ansatz jedoch vor allem die Telekom, während Zugangsnachfrager und alternative Ausbauer benachteiligt werden. Der Branchenverband VATM kritisierte bereits 2021, dass die „Regulierung light“ einseitig Telekom privilegiert und den Wettbewerb schwächt ([VATM PM 11.10.2021](#)). Die aktuellen Marktzahlen 2025 unterstreichen dies. Die Situation für die Wettbewerber der Telekom wird zunehmend schwieriger. Eine wettbewerbssichere Regulierung – und gerade keine "Regulierung light" – ist für einen funktionierenden Wettbewerb essenziell ([VATM Wo stehen wir 2025](#)). Mit der "Regulierung light" verfehlt die BNetzA ihre Aufgabe, faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen.

„Regulierung light“ bedeutet in der Praxis, dass das regulierte Unternehmen Telekom Leitungen, die Wettbewerber zwingend für ihre

Angebote benötigen, weit über ihre Kosten verkaufen darf. Normalerweise dürfte Telekom nur Preise in Rechnung stellen, die Ihre Kosten sowie eine angemessene Marge abbilden – das sieht der EU-Regulierungsrechtsrahmen vor. Die Idee dahinter ist, dass sich solche kostenorientierte Preise im Wettbewerb – also wenn Telekom nicht der dominierende Netzbetreiber wäre – von allein herausbilden würden. Für die Endkunden bedeutet "Regulierung light", dass sich die Kosten für die Internetnutzung erhöhen, insbesondere bei hohen Glasfaser-Bandbreiten.

#### Unsere Positionen:

- Anhebung der Regulierung auf ein den aktuellen Marktbedingungen - mit einer immer stärker werdenden Telekom - gerechtes Schutzniveau.
- Verbindliche Regeln für kostenbasierte Entgelte und klare Mitnutzungsregeln (bspw. für den Leerrohrzugang), um überhöhte Netz-zugangspreise, Monopolstellungen und abgeschottete Infrastruk-turen wirksam zu verhindern. Nur durch planungssichere Zu-gangsbedingungen lässt sich ein Umfeld schaffen, in dem Wett-bewerb funktioniert und Investitionen aller Anbieter in den Netz-ausbau angeregt werden.
- Zugangsnachfragenden Unternehmen sind über das TKG das Recht einzuräumen, die BNetzA bei potentiell überhöhten Vorleis-tungsentgelten (Missbrauchsfall) anzurufen, damit die Behörde als neutrale dritte Instanz den Sachverhalt prüfen und ggf. auflö-sen kann. Ohne solche Antragsrecht bleibt der in den Eckpunkten intendierte Wettbewerbsgedanke gegenstandslos.

## 2. MINDESTSTANDARD FÜR INHAUSVERKABELUNG

Die Ausgestaltung der Netzebene 4 ist für die digitale Zukunft von zentraler Bedeutung. Die Inhausverkabelung darf nicht zum „Fla-schenhals“ der Digitalisierung werden. Wir setzen uns dafür ein, ei-nen verbindlichen, zukunftssicheren Mindeststandard festzuschrei-ben, der pro Wohn- oder Geschäftseinheit mindestens vier Fasern sowie ein Zusammenschaltpunkt („Patchfeld“) im Keller vorsieht.

Ein solcher Standard ist notwendig, um Redundanz zu gewährleisten, die Nutzung durch mehrere Anbieter zu ermöglichen und zusätzliche Dienste wie Smart-Meter-Anbindungen, Gebäudemanagement oder andere smarte Anwendungen technisch abzusichern. Ohne diesen

Mindeststandard besteht die Gefahr, dass die Infrastruktur in Gebäuden von Beginn an eingeschränkt wird, sodass Wettbewerber ausgeschlossen und zukünftige Anforderungen nicht berücksichtigt werden.

Die Einführung klarer Vorgaben für die Inhausverkabelung schafft langfristige Planungssicherheit. Bauträger, Netzbetreiber, Zugangsnachfrager und Diensteanbieter wissen dadurch, dass die Infrastruktur auch in Zukunft ausreichend dimensioniert ist. Damit wird verhindert, dass einzelne Anbieter durch exklusive Ausbaurechte oder restriktive Vertragskonstruktionen den Wettbewerb blockieren. Für die Wirtschaft bedeutet dies mehr Auswahl, bessere Qualität und zukunftsähnliche digitale Dienstleistungen.

Unsere Position:

- Die Inhaus-Ausstattung sollte mit mindesten vier Fasern je Wohneinheit plus einem Zusammenschaltpunkt im Keller verpflichtend sein.

### **3. NOTWENDIGKEIT KLARER UND VERLÄSSLICHER RAHMENBEDINGUNGEN**

Für eine erfolgreiche digitale Infrastruktur reicht es nicht, allein Glasfasernetze zu bauen. Entscheidend ist, dass die Nutzung dieser Netze offen und fair geregelt ist. Einheitliche Standardangebote und Preisobergrenzen können die Mitnutzung erheblich vereinfachen. Klare Regeln verhindern langwierige und konfliktträchtige Verhandlungen zwischen Anbietern und schaffen einheitliche Bedingungen für den Markt. Klare Regeln verhindern Ausübung von Monopolmacht und Durchsetzung von Monopolpreisen oder gar Verhinderung von Zugang.

In der Praxis dauert es von einer Anfrage bis zu der tatsächlichen Nutzbarkeit der NE4 mehrere Monate, wenn nicht Jahre, sofern noch ein Schlichtungsverfahren vor der BNetzA zwischen Eigentümer der NE4 und Nachfrager vor der BNetzA durchzuführen ist. Eine solche Verzögerung ist dem Endkunden nicht zuzumuten.

Die Erfahrung zeigt, dass dort, wo klare und transparente Zugangsbedingungen gelten, der Wettbewerb floriert und die Kunden von einer größeren Angebotsvielfalt profitieren. Anbieter können auf dieser Grundlage in Vorleistungsprodukte investieren und eigene Dienste entwickeln. Das Modell der „Ladder of Investment“, also der schrittweise steigenden Wertschöpfung von Wettbewerbern, funktioniert

nur, wenn die ersten Stufen – der Zugang zu den Netzen – stabil und verlässlich sind.

Mit der TKG-Novelle bietet sich die Chance, einheitliche und planungssichere Zugangsbedingungen zu schaffen. Diese sind nicht nur für die Wettbewerber wichtig, sondern auch für die Gesamtwirtschaft, die auf eine leistungsfähige digitale Infrastruktur angewiesen ist.

Unsere Position:

- Abgeleitet aus dem Zielbild eines Click & Buy Prozesses, statt aufwendigen Verhandlungs-marathon: Erhebliche Vereinfachung der Mitnutzung durch einheitliche Standardangebote und Preisobergrenzen.

#### 4. EUROPÄISCHE ERFAHRUNGEN UND INTERNATIONALE VORBILDER

Ein Blick nach Europa zeigt, dass Deutschland bei der Nutzung von Glasfaseranschlüssen im internationalen Vergleich deutlich hinterherhinkt. Länder wie die Schweiz oder Frankreich haben mit klaren Regulierungsansätzen für offene Netze dafür gesorgt, dass die Akzeptanz neuer Anschlüsse steigt, die Take Rate wächst und der Ausbau insgesamt beschleunigt wird.

Wettbewerb und Vielfalt bei Anbietern und Produkten führen zu einer höheren Nachfrage und tragen dazu bei, dass Investitionen in den Netzausbau schneller amortisiert werden. Dort, wo Monopolstrukturen bestehen bleiben, ist die Nachfrage geringer und der Ausbau verzögert sich.

Deutschland darf sich diesen Zustand nicht länger leisten. Um im internationalen Wettbewerb aufzuholen, muss der regulatorische Rahmen so ausgestaltet sein, dass er Wettbewerb, Vielfalt und Innovation fördert. Die TKG-Novelle sollte daher die Grundlage für ein Marktumfeld schaffen, das den Glasfaserausbau beschleunigt und Deutschland die digitale Basis für Wachstum und Modernisierung verschafft.

Wir setzen uns nachdrücklich für eine TKG-Novelle ein, die klare und faire Zugangsbedingungen zu Glasfasernetzen und Inhausverkabelungen schafft. Der Ausbau digitaler Infrastrukturen ist auch ein zentrales Element der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Nur wenn alle Anbieter diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen erhalten, können Investitionen mobilisiert, Innovationen ermöglicht und die Digitalisierung in allen Regionen des Landes vorangebracht

werden. Die durch das BMDS vorgeschlagenen Regelungen verfolgen genau ein solches Zielbild.

Der Gesetzgeber hat jetzt die Chance, die richtigen Weichen zu stellen. Mit einer Regulierung, die Marktmissbrauch verhindert, Mindeststandards für Inhausverkabelungen sichert und faire Zugangsbedingungen festschreibt, kann Deutschland beim Glasfaserausbau an Fahrt gewinnen und die Grundlage für eine erfolgreiche digitale Zukunft schaffen.

Unsere Positionen:

- Von anderen Ländern lernen: klare Regulierungsansätze für offene Netze.
- Wettbewerb und Vielfalt bei Anbietern und Produkten zugunsten der Wahlfreiheit der Endkunden.

## 5. KUPFER-GLAS-MIGRATION

Wir begrüßen, dass das BMDS die Frage der Kupfer-Glas-Migration vorerst in dem Eckpunktepapier ausspart. Wir stehen für eine freiwillige, marktgetriebene Umstellung auf Glasfaser. Kunden sollen sich durch bessere Qualität, verlässliche Preise und attraktive Angebote überzeugen lassen. Eine Zwangsmigration lehnen wir aus Kunden- und Wettbewerbssicht ab. Statt Stilllegungsdruck braucht es verlässliche, wettbewerbssichernde Vorleistungsregulierung mit fairen, transparenten und nichtdiskriminierenden Konditionen. Echter Wettbewerb ermöglicht attraktive Angebote und damit einen zügigen, vom Kunden akzeptierten Technologiewechsel.

Unsere Positionen:

- Ablehnung einer Zwangsmigration; keine DSL-Abschaltrechte für alternative Glasfaserausbauer. Die Freiwillige, marktgetriebene Umstellung auf Glasfaser muss im Fokus stehen.
- Ausbauer müssen nachfragegerechten Zugang zu fairen Entgelten anbieten, um Wettbewerb, Take Rate und Finanzierung durch Netzauslastung zu erhöhen.

## 6. MOBILFUNKAUSBAU ERLEICHTERN

Die geplanten Maßnahmen zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus sind vollumfänglich zu begrüßen. Insbesondere die priorisierte Anbindung neuer Standorte an das Stromnetz ist für uns von überaus großer Bedeutung. Als Neueinsteiger in den Mobilfunkmarkt errichten

wir im großen Umfang Antennenstandorte. Eine priorisierte Anbindung dieser neuen Standorte an das Stromnetz, kann den Ausbau des vierten Netzbetreibers signifikant unterstützen. Zum jetzigen Zeitpunkt dauert die Stromanbindung mehrere Wochen bis Monate.

Ebenso sollte die bereits im TK-NABEG vorgesehene Änderung von § 154 TKG aufgegriffen werden. Hierdurch wird der erleichterte Zugang zu öffentlichen Liegenschaften nicht nur für Small Cells, sondern für alle Antennenarten auf öffentlichen Liegenschaften ermöglicht.

Die Mitwirkungspflicht der Eisenbahninfrastrukturbetreiber entlang von Schienenwegen adressiert zentrale Hürden beim Netzausbau und schafft die Voraussetzung für eine zukunftsfähige Infrastruktur. Dass das BMDS hieran festhalten möchte ist richtig und begrüßen wir ausdrücklich.

#### Unsere Positionen:

- Priorisierte Anbindung neuer Standorte an das Stromnetz
- Erleichterter Zugang für die Errichtung aller Antennenarten auf öffentlichen Liegenschaften
- Mitwirkungspflicht der Eisenbahninfrastrukturbetreiber bei der Errichtung von Mobilfunknetzen

## ÜBER UNITED INTERNET

Die United Internet AG ist mit über 29 Mio. kostenpflichtigen Kundenverträgen und rund 39 Mio. werbefinanzierten Free-Accounts ein führender europäischer Internet-Spezialist. Kern von United Internet ist eine leistungsfähige „Internet-Fabrik“ mit rund 10.800 Mitarbeitenden. Neben einer hohen Vertriebskraft über etablierte Marken wie 1&1, GMX, WEB.DE, IONOS, STRATO und 1&1 Versatel steht United Internet für herausragende Operational Excellence.

## ÜBER 1&1

Die 1&1 AG mit Sitz in Montabaur ist ein börsennotierter Telekommunikationsanbieter und Teil der United Internet Gruppe.

Mit Fokus auf den deutschen Markt stärkt 1&1 gezielt die digitale Souveränität des Landes. 1&1 betreibt als erster Netzbetreiber Europas ein vollständig virtualisiertes 5G-Mobilfunknetz auf Basis der neuartigen Open-RAN-Technologie – unabhängig, technologieoffen und bereit für Echtzeitanwendungen der Zukunft. Als viertes Netz steht

das 1&1 O-RAN für mehr Wettbewerb und Innovation in der deutschen Mobilfunklandschaft.

Neben einem umfassenden Mobilfunkportfolio bietet 1&1 Breitbandanschlüsse, die auf dem deutschlandweiten Glasfaser-Transportnetz von 1&1 Versatel sowie auf Netzen regionaler City Carrier und Deutscher Telekom basieren. Die Marke 1&1 adressiert Value- und Premiumsegmente, während die Discount-Marken des Konzerns preisbewusste Zielgruppen ansprechen.

#### **ANSPRECHPARTNER**

Manuela-Andrea Pohl, Head of Public Affairs  
[mpohl@united-internet.de](mailto:mpohl@united-internet.de) | +49 30 200093 8820  
Otto-Ostrowski-Str. 7, 10249 Berlin

Benedikt Großmann, Senior Public Affairs Manager  
[bgrossmann@united-internet.de](mailto:bgrossmann@united-internet.de) | +49 30 200093 8827  
Otto-Ostrowski-Straße 7, 10249 Berlin

Lobbyregister: R001932  
EU-Transparenzregister: Nr. 31650149406-33